

Beamtenversorgungsgesetz: BeamtVG

Reich

2. Auflage 2019
ISBN 978-3-406-73715-2
C.H.BECK

schnell und portofrei erhältlich bei
beck-shop.de

Die Online-Fachbuchhandlung beck-shop.de steht für Kompetenz aus Tradition. Sie gründet auf über 250 Jahre juristische Fachbuch-Erfahrung durch die Verlage C.H.BECK und Franz Vahlen.

beck-shop.de hält Fachinformationen in allen gängigen Medienformaten bereit: über 12 Millionen Bücher, eBooks, Loseblattwerke, Zeitschriften, DVDs, Online-Datenbanken und Seminare. Besonders geschätzt wird beck-shop.de für sein

umfassendes Spezialsortiment im Bereich Recht, Steuern und Wirtschaft mit rund 700.000 lieferbaren Fachbuchtiteln.

Andreas Reich
Beamtenversorgungsgesetz


beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG


beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Beamtenversorgungsgesetz

Kommentar

von

Dr. Andreas Reich

Rechtsanwalt, Ltd. Ministerialrat a.D.
Augsburg

2. Auflage 2019


beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG





www.beck.de

ISBN 978 3 406 73715 2

© 2019 Verlag C. H. Beck oHG
Wilhelmstraße 9, 80801 München

Druck und Bindung: Friedrich Pustet GmbH & Co. KG
Gutenbergstraße 8, 93051 Regensburg

Satz: Meta Systems Publishing & Printservices GmbH, Wustermark

Umschlagsatz: Druckerei C.H. Beck Nördlingen

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier
(hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

Vorwort

Damit das Mögliche entsteht,
muss immer wieder das Unmögliche versucht werden.
(Hermann Hesse)

Das Beamtenversorgungsgesetz wurde im Jahr 2010 neu bekannt gemacht. Der jetzt in zweiter Auflage vorgelegte Handkommentar ist vor allem an den Bedürfnissen der Anwenderpraxis ausgerichtet. Er soll Beamten und Richtern, aber auch Rechtsanwälten, die im Beamtenrecht tätig sind, einen kompakten Überblick zur Anwendung der komplizierten Regelungen geben. Dabei werden neben dem Bundesrecht auch die Versorgungsregelungen der Länder bei den einzelnen Vorschriften mit behandelt.

Aus meiner Beobachtung in einer vierzigjährigen Beamtenzeit und meinen Erfahrungen als Rechtsanwalt kann ich berichten, dass es während der aktiven Dienstzeit bei Dienstunfällen oft schwer fällt, Fürsorgeleistungen einzufordern. Die Einforderung und die darin enthaltene Offenlegung möglichen Versagens könnte vom Dienstvorgesetzten als Einräumen der Unfähigkeit angesehen werden. Der Kommentar soll für diese Fälle in rechtlicher Sicht ein paar Sicherheiten geben.

Ein etwas anderes Bild ergibt sich nach der Ruhestandsversetzung. Solange man noch im Dienst ist, schiebt man die Fragen vor sich her. Und wenn man erst im Ruhestand ist, scheint die Gestaltungsmöglichkeit verringert. Wenigstens sollte man wissen, was man kann. Auch dazu sollte der Kommentar eine Hilfe bieten.

Man kann gegen das Beamtenversorgungsgesetz sicher viele Einwendungen haben, von den ungerechtfertigten Sachentscheidungen angefangen bis zu gesetzestechnischen Fehlern, wenn etwa Normen des eigenen Gesetzes zitiert werden, die es gar nicht mehr gibt. Der am häufigsten gebrauchte Vorwurf aus der Praxis lautet, dass das Gesetz in viel zu starkem Maße mit Querverweisungen arbeitet, statt an ihrer Stelle die für die unterschiedlichen Bereiche gleichermaßen geltenden Entscheidungen in allgemeinen Bestimmungen übersichtlich zusammenzufassen. Bei der Kommentierung habe ich versucht, den Querverweisungen positive Seiten abzugewinnen und eine leserfreundliche, spezialfallbezogene Interpretation in den Mittelpunkt zu stellen.

Seit der Neubekanntmachung des Beamtenversorgungsgesetzes gab es insgesamt viele Änderungsgesetze. Die letzten Änderungen durch Art. 2 Bundeswehr-EinsatzbereitschaftsstärkungsG vom 4.8.2019 (BGBl. I S. 1147) wurden im Kommentar noch mit berücksichtigt. Rechtsprechung und Literatur konnten bis Frühjahr 2019 eingearbeitet werden.

Anregungen und Hinweise sind willkommen. Sie werden an die Kanzlei JuS Rechtsanwälte Schloms und Partner, Ulrichsplatz 12, 86150 Augsburg oder an meine E-Mail-Anschrift jus@jus-kanzlei.de erbeten.

Augsburg, im August 2019

Andreas Reich


beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	XI
Literaturverzeichnis	XV

Gesetz über die Versorgung der Beamten und Richter des Bundes (Beamtenversorgungsgesetz – BeamtVG)

Einführung	1
------------------	---

Abschnitt I. Allgemeine Vorschriften

§ 1 Geltungsbereich	9
§ 1a Lebenspartnerschaft	14
§ 2 Arten der Versorgung	17
§ 3 Regelung durch Gesetz	21

Abschnitt II. Ruhegehalt, Unterhaltsbeitrag

§ 4 Entstehen und Berechnung des Ruhegehalts	25
§ 5 Ruhegehaltfähige Dienstbezüge	32
§ 6 Regelmäßige ruhegehaltfähige Dienstzeit	47
§ 7 Erhöhung der ruhegehaltfähigen Dienstzeit	70
§ 8 Berufsmäßiger Wehrdienst und vergleichbare Zeiten	73
§ 9 Nichtberufsmäßiger Wehrdienst und vergleichbare Zeiten	75
§ 10 Zeiten im privatrechtlichen Arbeitsverhältnis im öffentlichen Dienst	78
§ 11 Sonstige Zeiten	82
§ 12 Ausbildungszeiten	88
§ 12a Nicht zu berücksichtigende Zeiten	96
§ 12b Zeiten in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet	98
§ 13 Zurechnungszeit und Zeit gesundheitsschädigender Verwendung	100
§ 14 Höhe des Ruhegehalts	104
§ 14a Vorübergehende Erhöhung des Ruhegehaltssatzes	117
§ 15 Unterhaltsbeitrag für entlassene Beamte auf Lebenszeit und auf Probe	125
§ 15a Beamte auf Probe und auf Zeit in leitender Funktion	128

Abschnitt III. Hinterbliebenenversorgung

§ 16 Allgemeines	132
§ 17 Bezüge für den Sterbemonat	134
§ 18 Sterbegeld	136
§ 19 Witwengeld	143
§ 20 Höhe des Witwengeldes	147
§ 21 Witwenabfindung	151
§ 22 Unterhaltsbeitrag für nicht witwengeldberechtigte Witwen und frühere Ehefrauen	154
§ 23 Waisengeld	160
§ 24 Höhe des Waisengeldes	163
§ 25 Zusammentreffen von Witwengeld, Waisengeld und Unterhaltsbeiträgen	166
§ 26 Unterhaltsbeitrag für Hinterbliebene von Beamten auf Lebenszeit und auf Probe	170
§ 27 Beginn der Zahlungen	171
§ 28 Witwerversorgung	174

Abschnitt IV. Bezüge bei Verschollenheit

§ 29 Zahlung der Bezüge	175
-------------------------------	-----

Inhaltsverzeichnis

Abschnitt V. Unfallfürsorge

§ 30	Allgemeines	179
§ 31	Dienstunfall	184
§ 31a	Einsatzversorgung	200
§ 32	Erstattung von Sachschäden und besonderen Aufwendungen	204
§ 33	Heilverfahren	207
§ 34	Pflegekosten und Hilflosigkeitszuschlag	213
§ 35	Unfallausgleich	215
§ 36	Unfallruhegehalt	223
§ 37	Erhöhtes Unfallruhegehalt	229
§ 38	Unterhaltsbeitrag für frühere Beamte und frühere Ruhestandsbeamte	235
§ 38a	Unterhaltsbeitrag bei Schädigung eines ungeborenen Kindes	243
§ 39	Unfall-Hinterbliebenenversorgung	247
§ 40	Unterhaltsbeitrag für Verwandte der aufsteigenden Linie	250
§ 41	Unterhaltsbeitrag für Hinterbliebene	252
§ 42	Höchstgrenzen der Hinterbliebenenversorgung	255
§ 43	Einmalige Unfallentschädigung und einmalige Entschädigung	257
§ 43a	Schadensausgleich in besonderen Fällen	266
§ 44	Nichtgewährung von Unfallfürsorge	272
§ 45	Meldung und Untersuchungsverfahren	275
§ 46	Begrenzung der Unfallfürsorgeansprüche	282
§ 46a	(weggefallen)	287

Abschnitt VI. Übergangsgeld, Ausgleich

§ 47	Übergangsgeld	287
§ 47a	Übergangsgeld für entlassene politische Beamte	293
§ 48	Ausgleich bei besonderen Altersgrenzen	297

Abschnitt VII. Gemeinsame Vorschriften

§ 49	Versorgungsauskunft und Zahlung der Versorgungsbezüge	300
§ 50	Familienzuschlag und Ausgleichsbetrag	311
§ 50a	Kindererziehungszuschlag	314
§ 50b	Kindererziehungsergänzungszuschlag	319
§ 50c	Kinderzuschlag zum Witwengeld	323
§ 50d	Pflege- und Kinderpflegeergänzungszuschlag	326
§ 50e	Vorübergehende Gewährung von Zuschlägen	328
§ 50f	Abzug für Pflegeleistungen	333
§ 51	Abtretung, Verpfändung, Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrecht	334
§ 52	Rückforderung von Versorgungsbezügen	336
§ 53	Zusammentreffen von Versorgungsbezügen mit Erwerbs- und Erwerbsersatz- einkommen	340
§ 53a	Zusammentreffen von Versorgungsbezügen mit Altersgeld, Witwenaltersgeld oder Waisenaltersgeld	353
§ 54	Zusammentreffen mehrerer Versorgungsbezüge	355
§ 55	Zusammentreffen von Versorgungsbezügen mit Renten	363
§ 56	Zusammentreffen von Versorgungsbezügen mit Versorgung aus zwischen- staatlicher und überstaatlicher Verwendung	377
§ 57	Kürzung der Versorgungsbezüge nach der Ehescheidung	386
§ 58	Abwendung der Kürzung der Versorgungsbezüge	392
§ 59	Erlöschen der Versorgungsbezüge wegen Verurteilung	394
§ 60	Erlöschen der Versorgungsbezüge bei Ablehnung einer erneuten Berufung ...	399
§ 61	Erlöschen der Witwen- und Waisenversorgung	402
§ 62	Anzeigepflicht	411
§ 62a	Versorgungsbericht, Mitteilungspflichten	416
§ 63	Anwendungsbereich	418

Abschnitt VIII. Sondervorschriften

§ 64	Entzug von Hinterbliebenenversorgung	421
§ 65	Nichtberücksichtigung der Versorgungsbezüge	423

Abschnitt IX. Versorgung besonderer Beamtengruppen

§ 66	Beamte auf Zeit	424
§ 67	Professoren an Hochschulen, Hochschuldozenten, Oberassistenten, Oberingenieure, Wissenschaftliche und Künstlerische Assistenten mit Bezügen nach § 77 Absatz 2 des Bundesbesoldungsgesetzes sowie Professoren und hauptberufliche Leiter und Mitglieder von Leitungsgremien an Hochschulen mit Bezügen nach der Bundesbesoldungsordnung W	427
§ 68	Ehrenbeamte	433

Abschnitt X. Vorhandene Versorgungsempfänger und Versorgungsfälle ab 1. Januar 2002

§ 69	Anwendung bisherigen und neuen Rechts für am 1. Januar 1977 vorhandene Versorgungsempfänger	435
§ 69a	Anwendung bisherigen und neuen Rechts für am 1. Januar 1992 vorhandene Versorgungsempfänger	438
§ 69b	Übergangsregelungen für vor dem 1. Juli 1997 eingetretene Versorgungsfälle ..	439
§ 69c	Übergangsregelungen für vor dem 1. Januar 1999 eingetretene Versorgungsfälle und für am 1. Januar 1999 vorhandene Beamte	439
§ 69d	Übergangsregelungen für vor dem 1. Januar 2001 eingetretene Versorgungsfälle und für am 1. Januar 2001 vorhandene Beamte und Versorgungsempfänger	440
§ 69e	Übergangsregelungen aus Anlass des Versorgungsänderungsgesetzes 2001 sowie des Dienstrechtsneuordnungsgesetzes	442
§ 69f	Übergangsregelungen zur Berücksichtigung von Hochschulausbildungszeiten	444
§ 69g	Versorgungsüberleitungsregelungen aus Anlass des Dienstrechtsneuordnungsgesetzes	445
§ 69h	Übergangsregelungen zur Anhebung des Ruhestandseintrittsalters	446
§ 69i	Übergangsregelung aus Anlass des Einsatzversorgungs-Verbesserungsgesetzes und des Bundeswehr-Attraktivitätssteigerungsgesetzes	448
§ 69j	Übergangsregelung aus Anlass des Professorenbesoldungsneuregelungsgesetzes	449
§ 69k	Übergangsregelung aus Anlass des Gesetzes zur Änderung des Versorgungsrücklagegesetzes und weiterer dienstrechtlicher Vorschriften	449
§ 69l	Übergangsregelung zu § 55	450

Abschnitt XI. Anpassung der Versorgungsbezüge

§ 70	Allgemeine Anpassung	450
§ 71	Erhöhung der Versorgungsbezüge	451
§ 72	(aufgehoben)	451
§§ 73 bis 76	(weggefallen)	451

Abschnitt XII. (weggefallen)

Abschnitt XIII. Übergangsvorschriften neuen Rechts

§ 84	Ruhegehaltfähige Dienstzeit	452
§ 85	Ruhegehaltssatz für am 31. Dezember 1991 vorhandene Beamte	452
§ 85a	Erneute Berufung in das Beamtenverhältnis	454
§ 86	Hinterbliebenenversorgung	455
§ 87	Unfallfürsorge	455
§ 88	Abfindung	456
§ 89	(weggefallen)	456
§ 90	Zusammentreffen von Versorgungsbezügen mit Versorgung aus zwischenstaatlicher und überstaatlicher Verwendung	456

Inhaltsverzeichnis

§ 91	Hochschullehrer, Wissenschaftliche Assistenten und Lektoren	457
------	---	-----

Abschnitt XIV. (weggefallen)

Abschnitt XV. Schlussvorschriften

§ 105	Außerkräfttreten	462
§ 106	Verweisung auf aufgehobene Vorschriften	462
§ 107	Ermächtigung zum Erlass von Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften	463
§ 107a	Überleitungsregelungen aus Anlass der Herstellung der Einheit Deutschlands	465
§ 107b	Verteilung der Versorgungslasten	466
§ 107c	Verteilung der Versorgungslasten bei erneuter Berufung in ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet	468
§ 107d	Befristete Ausnahme für Verwendungseinkommen	468
§ 108	Anwendungsbereich in den Ländern	469
§ 109	(Inkräfttreten)	470
Sachverzeichnis		471


beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG